



BUHLMANN
TUBE SOLUTIONS

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Gemeinsame Werte bilden die Grundlage für unser Verhalten und Handeln im Unternehmen. Sie sind Ausdruck unserer auch von Tradition geprägten Unternehmenskultur, die eine positive Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeiter schafft.

Folgende Werte sind Maßstab unseres Handelns:

- Wir sind kundenorientiert.
- Wir liefern exzellente Qualität.
- Wir sind erfolgreich durch teamorientierte Arbeitsweise.
- Wir handeln verantwortlich.
- Wir arbeiten in der Tradition eines erfolgreichen Familienunternehmens.

Unser Verhaltenskodex legt verbindliche Leitlinien für das Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Lieferanten und Kollegen fest. Wir fühlen uns den Werten der UN-Initiative „Global Compact“ verpflichtet, insbesondere den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs, den ethischen Anforderungen, der Nachhaltigkeit, der Vermeidung jeder Form von moderner Sklaverei, der Chancengleichheit sowie der Antidiskriminierung.

Zur Wahrung und Fortentwicklung dieser Regeln, der Untersuchung etwaiger Verstöße und als Ansprechpartner für Mitarbeiter zu diesem Themenkomplex hat die BUHLMANN GRUPPE mit Herrn Dr. Axel Willauschus einen Compliance Officer benannt.

Jan-Oliver Buhlmann
CEO

Dr. Christian Baum
Geschäftsführer

Wolfgang Huhn
Geschäftsführer

Jörg Klüver
Geschäftsführer

Reinhard Scheller
Geschäftsführer



BUHLMANN
TUBE SOLUTIONS

ZIELSETZUNG

Unser Code of Conduct enthält unabdingbare Verhaltensregeln für das Tagesgeschäft, um unser Unternehmen in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu führen.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie neben diesen internen Regeln die jeweils anwendbaren rechtlichen Bestimmungen befolgen sowie Traditionen und gesellschaftliche Werte der Länder berücksichtigen, in denen wir Geschäfte tätigen.

1. Beachtung von Gesetzen und gesellschaftlichen Regeln

BUHLMANN ist in vielen Märkten und Regionen der Welt tätig und muss damit unterschiedliche Rechtsordnungen beachten. Verantwortliches Handeln bedeutet für uns, alle jeweils anwendbaren rechtlichen Bestimmungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene einzuhalten. Daneben gehen wir mit nationalen Traditionen und gesellschaftlichen Normen unserer Partnerländer respektvoll um.

2. Individuelle Verantwortung

Das Ansehen von BUHLMANN wird im Wesentlichen durch das Verhalten und Auftreten jedes einzelnen Mitarbeiters bestimmt. Ein falsches Verhalten kann BUHLMANN erheblichen Schaden zufügen. Persönliche Integrität und verantwortungsbewusstes Handeln sind unser Maßstab für jeden Mitarbeiter. Die folgenden Punkte sind in jedem Entscheidungsfall zu beachten:

- Einhaltung aller relevanten Gesetze und Normen.
- Vermeidung von persönlichen Interessenkonflikten.
- Von Verantwortung getragene Entscheidungen.



BUHLMANN
TUBE SOLUTIONS

3. Förderung unserer Mitarbeiter

Der Erfolg von BUHLMANN hängt auch von den Fähigkeiten unserer Mitarbeiter ab. Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das durch gegenseitige Unterstützung, Teamwork und offene Kommunikation gekennzeichnet ist und in dem talentierte und motivierte Mitarbeiter ihre Fähigkeiten nutzen und weiterentwickeln können. BUHLMANN bietet interne und externe Weiterbildungskurse zur Förderung seiner Mitarbeiter an.

4. Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Menschen und Umwelt zu schützen sowie Ressourcen zu schonen sind Kernziele unseres Unternehmens. BUHLMANN und alle Mitarbeiter sind verantwortlich für die Schaffung von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen an allen unseren Unternehmensstandorten. Wir beachten die Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards der Länder, in denen wir tätig sind.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet,

- seine Arbeit so auszuführen, dass Dritte oder die Umwelt nicht gefährdet werden.
- Unfälle, Betriebsstörungen oder sonstige Gefährdungen unverzüglich den zuständigen betrieblichen Stellen zu melden.

5. Interessenkonflikte

Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiter Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen der Firma führen könnten. Vorsicht ist geboten bei

- Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, an denen ein Mitarbeiter, ein Verwandter oder persönlicher Freund Eigentümer oder sonst wie direkt oder indirekt beteiligt ist.



BUHLMANN
TUBE SOLUTIONS

- Geschäften, an denen auf Seiten des anderen Unternehmens ein Verwandter, Freund oder ehemaliger Mitarbeiter mitwirkt bzw. Einfluss nehmen kann.
- Privaten Nebentätigkeiten. Alle Mitarbeiter müssen Nebentätigkeiten, die den Geschäftszweck von BUHLMANN tangieren, vor ihrer Aufnahme von der Geschäftsführung genehmigen lassen. Nebentätigkeiten, die die Integrität oder Loyalität zum Unternehmen beeinträchtigen könnten, sind nicht genehmigungsfähig.

6. Umgang mit Geschäftspartnern, Behörden und anderen Interessenvertretern

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie ebenfalls den vorgenannten ethischen Standards verpflichtet sind. BUHLMANN wickelt seine Geschäftsbeziehungen einwandfrei ab, hält geltende Gesetze und Bestimmungen ein und bekämpft Korruption und Bestechung.

Annahme und Gewährung von Vorteilen

Mitarbeiter von BUHLMANN dürfen weder direkt noch indirekt persönliche Vorteile oder Incentives fordern, annehmen, anbieten oder gewähren. Insbesondere darf keinem in- oder ausländischem Amtsträger ein persönlicher Vorteil angeboten oder gewährt werden.

Ausgenommen sind lediglich allgemein übliche Gelegenheits- oder Werbegeschenke sowie Bewirtungen oder Aufmerksamkeiten von nachweislich geringem Wert.

Genehmigung durch Vorgesetzte

Beabsichtigen Mitarbeiter von BUHLMANN, jemandem eine Zuwendung zu gewähren, so haben sie bei dem geringsten Zweifel, ob hierdurch eine Entscheidung beeinflusst werden könnte, vor Gewährung des Vorteils die Zustimmung ihres Vorgesetzten einzuholen sowie den Empfänger zu



BUHLMANN
TUBE SOLUTIONS

bitten, sich von seinem Vorgesetzten die Annahme genehmigen zu lassen. Entsprechendes gilt für die Annahme solcher Zuwendungen, bei der ebenfalls zuvor die vorherige Zustimmung des Vorgesetzten erforderlich ist.

Geldwäschegesetz

Kein Mitarbeiter darf, alleine oder mit anderen, Handlungen begehen, die gegen in- oder ausländische Vorschriften gegen Geldwäsche verstoßen. Bei Zweifeln über die Zulässigkeit von Transaktionen, die einen Transfer in Bargeld einschließen, ist zuvor die Zustimmung der Geschäftsführung einzuholen.

7. Verhalten im Markt und Wettbewerb

BUHLMANN und seine Mitarbeiter bekennen sich uneingeschränkt zum fairen Wettbewerb und halten sich an die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen gegen Wettbewerbsbeschränkungen bzw. unlauteren Wettbewerb.

Beziehungen zu Wettbewerbern

Verboten sind Vereinbarungen mit Wettbewerbern und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bewirken. Hierzu zählen vor allem Vereinbarungen über Preise, Angebote, Absatzquoten sowie die Aufteilung von Kunden, Märkten oder Programmen. Untersagt sind nicht nur förmliche Vereinbarungen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen durch informelle Absprachen.

Mitarbeit in Verbänden

Mitarbeiter von BUHLMANN dürfen nur an solchen Veranstaltungen teilnehmen, die rechtlich zulässige Zwecke verfolgen. Sollten Teilnehmer von Wettbewerbern auf solchen Veranstaltungen wettbewerbsrechtlich bedenkliche Vorgehensweisen ansprechen, dann sind Mitarbeiter von BUHLMANN angehalten, die Veranstaltung unverzüglich zu verlassen und die Geschäftsführung zu unterrichten.



BUHLMANN
TUBE SOLUTIONS

8. Gesellschaftliches Engagement

Im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung engagieren sich BUHLMANN und seine Eigentümer in nationalen und internationalen Projekten. Gefördert werden Projekte in den Bereichen Soziales, Umwelt, Bildung, Gesundheit, Sport, Kunst und Kultur.

9. Schutz von Vermögen und wettbewerbsrelevanten Informationen

Alle Mitarbeiter sind innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs mitverantwortlich für den Schutz der materiellen (Gebäude, Anlagen, Produkte, Fahrzeuge, Unterlagen) und immateriellen (Know-how, Schutzrechte, Geschäftsgeheimnisse) Wirtschaftsgüter der BUHLMANN GRUPPE. In diesem Zusammenhang ist die IT-Sicherheit von besonderer Bedeutung. Gleiches gilt für den Schutz solcher Vermögenswerte der Kunden.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, über sämtliche internen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Es ist nicht erlaubt, vertrauliche interne Informationen an Unbefugte weiterzugeben. Falls aus betrieblichen Gründen vertrauliche Informationen an Dritte weitergegeben werden sollen, ist hierzu die Genehmigung der Vorgesetzten einzuholen.

10. Umsetzung, Sanktionen

Die Regelungen dieser Verhaltensleitlinien geben die grundlegenden Bestandteile unserer Unternehmenskultur wieder. Verstöße von Mitarbeitern gegen Gesetze und diesen Code of Conduct können mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden. Vorgesetzte können zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie es versäumen, Verstöße in ihrem Bereich aufzudecken.



BUHLMANN
TUBE SOLUTIONS

BUHLMANN stellt mit diesen Verhaltensleitlinien seinen Mitarbeitern Unterlagen zur Verfügung, aus denen sie Grundlagen für korrektes Verhalten und nicht geduldete Handlungsweisen entnehmen können. In Zweifelsfällen sind Mitarbeiter aufgerufen, ihren Vorgesetzten oder den Compliance Officer um Rat zu fragen.

Verstöße gegen Gesetze oder diese Verhaltensleitlinien können dem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer mitgeteilt werden. BUHLMANN wird keinerlei Repressalien gegen Mitarbeiter ausüben oder deren Ausübung dulden, die auf Verstöße hinweisen.

Dr. Axel Willauschus
Compliance Officer